

Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung, Umweltschutzes
vom 18.09.2003

öffentlich

**Top 17 Aufhebung des Aufteilungsbeschlusses, Beschluss zur Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36 "Speicherstadt/Leipziger Straße" und Leitentscheidung zur Entwicklung der Speicherstadt 03/SVV/0603
ungeändert beschlossen**

Frau Holtkamp bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. der Aufteilungsbeschluss des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ vom 05.07.2000 (DS 00/0517/1) wird aufgehoben (s. Anlage 1)
2. die Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ in die Bebauungspläne Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ und Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“ gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB (s. Anlage 1) wird beschlossen
3. der Bebauungsplan Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ ist als eigenständiger Bebauungsplan zu bearbeiten.
4. die Fortführung des Bebauungsplans Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ ist auf der Basis der formulierten Entwicklungsgrundsätze zur Speicherstadt zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.